



WWF®



**Ein exklusives Geschenk für die Umwelt.  
Die WWF-Kreditkarte von Cornèrcard.**

# Leistungen und Konditionen auf einen Blick.

## Ihre Vorteile mit einer WWF Visa oder MasterCard Kreditkarte:

|  |                                  |   |
|--|----------------------------------|---|
| <b>WWF unterstützen!*</b>  |                                  |   |
| ■ Für jede neu ausgestellte Karte erhält der WWF   |                                  | CHF 50.-  |
| ■ Für jedes weitere Jahr erhält der WWF  |                                  | CHF 25.-  |
| ■ Mit jedem Einkauf profitiert der WWF – ohne Mehrkosten für Sie   |                                  | Von jedem getätigten Einkauf gehen 0,25% an den WWF |
| <b>Ticketing-Service – Ihre WWF-Kreditkarte als Eintrittsticket</b>  |                                  | Service kostenlos                                   |
| Sportevents, Konzerte, Theater und Musicals – bequem von zu Hause aus buchen auf <a href="http://www.libertyaccess.ch">www.libertyaccess.ch</a>                                      |                                  |   |
| <b>Jahresbeitrag</b>   |                                  |   |
| Unterstützen Sie den WWF und profitieren Sie von einem günstigen Jahresbeitrag   |                                  |   |
| ■ <b>Hauptkarte**</b> (statt CHF 100.-)  |                                  | <b>CHF 85.-</b>                                     |
| ■ <b>Zusatzkarte**</b>   |                                  | <b>CHF 75.-</b>                                     |
| <b>Bargeldbezug mit PIN</b>  |                                  |   |
| Kommission im In- und Ausland  |                                  |   |
|  |                                  | 2,5%  |
| mindestens   | ■ Bezüge an Geldausgabeautomaten | CHF 6.-   |
|  | ■ Bezüge an Bankschaltern        | CHF 10.-  |
| <b>Einkäufe in Fremdwährungen</b>  |                                  |   |
| Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal  |                                  |   |
|  |                                  | 0,9%  |
| <b>Haftung bei Verlust oder Diebstahl der Karte</b>  |                                  |   |
| Bei vollumfänglicher Einhaltung sämtlicher Sorgfaltspflichten  |                                  |   |
|  |                                  | CHF 0.-   |
| <b>Onlineaccess (freiwillig)</b>   |                                  | kostenlos   |
| Kartenverwaltung per Mausklick und sicheres Einkaufen im Internet  |                                  |   |
| <b>Mobileaccess (freiwillig)</b>   |                                  |   |
| Mehr Sicherheit und Kontrolle per Mobiltelefon   |                                  |   |
| ■ Security-Check: Benachrichtigung bei Verdacht auf Missbrauch   |                                  | kostenlos   |
| ■ Shop-Info: automatische Benachrichtigung bei Einkäufen   | pro SMS                          | CHF 0.20  |
| ■ Saldo- oder Transaktionsabfrage  | pro SMS                          | CHF 0.50  |
| <b>Zahlungsfrist Monatsauszug</b>  |                                  |   |
| Ab Ausstellungsdatum innerhalb von   |                                  |   |
|  |                                  | 25 Tagen  |
| <b>Teilzahlungsprogramm</b>  |                                  |   |
| Jahreszinsen maximal   |                                  |   |
|  |                                  | 15%   |
| Die Kreditvergabe ist nur erlaubt, falls sie nicht zur Überschuldung führt (UWG Art. 3 lit n.)   |                                  |   |
| <b>Ersatzkarte</b>   |                                  |   |
| Sofortiger Kartenersatz und Notbargeld von CHF 1'000.- zur Überbrückung finanzieller Engpässe, innerhalb von 48 Stunden bei Verlust oder Diebstahl                                   |                                  |   |
|  |                                  | CHF 20.-  |
| <b>Reise-Annullierungskosten-Versicherung (freiwillig)</b>   |                                  |   |
| ■ Einzeldeckung, maximal CHF 7'500.-/pro Ereignis  | pro Jahr                         | CHF 20.-  |
| ■ Familiendeckung, maximal CHF 30'000.-/pro Ereignis   | pro Jahr                         | CHF 30.-  |
| <b>Reise-Unfallversicherung***</b>   |                                  | kostenlos   |
| Maximale Deckung   |                                  |   |
| ■ bei Tod oder bleibender Invalidität CHF 300'000.-  |                                  |   |
| ■ für Bergungs- und Rückführungskosten CHF 60'000.-  |                                  |   |
| ■ bei Gepäckverspätung/-verlust, für Ersatzkäufe mit der WWF-Kreditkarte CHF 3'000.-   |                                  |   |
| <b>Einkaufsschutz-Versicherung***</b>  |                                  | kostenlos   |
| Versicherung Ihrer Einkäufe mit der WWF-Kreditkarte in Geschäften und im Internet weltweit während 30 Tagen gegen Raub, Diebstahl, Zerstörung sowie Beschädigung                     |                                  |   |
| Pro Schadensfall maximal CHF 2'000.-, Schadenssumme pro Jahr maximal CHF 5'000.-   |                                  |   |
| <b>Rechtsschutz für Ihre Einkäufe***</b>   |                                  | kostenlos   |
| Weltweiter Rechtsschutz für die Erledigung des Schadenfalles oder Übernahme der Kosten, maximal jedoch CHF 50'000.-  |                                  |   |
| <b>Privat- und Verkehrsrechtsschutz-Versicherung (freiwillig)</b>  |                                  |   |
| ■ Einzeldeckung, maximal CHF 250'000.-/pro Ereignis****  | pro Jahr                         | CHF 175.-   |
| ■ Familiendeckung, maximal CHF 250'000.-/pro Ereignis****  | pro Jahr                         | CHF 230.-   |
| <b>Saldo-Versicherung (freiwillig)</b>   |                                  |   |
| Finanzielle Überbrückungshilfe mittels Saldodeckung bei unfreiwilligem Verlust des Arbeitsplatzes, vorübergehender vollständiger Arbeitsunfähigkeit, Tod oder bleibender Invalidität |                                  |   |
| Deckung: maximal CHF 10'000.- pro Ereignis   |                                  |   |
| Monatsprämie auf den jeweils offenen Saldo des Monatsauszuges  |                                  |   |
|  |                                  | 0,49%   |

\* Nur bei Kreditkarten, wird durch Cornèrcard bezahlt.

\*\* Falls keine WWF-Kreditkarte ausgestellt werden darf, überreichen wir Ihnen gerne eine WWF-Prepaidkarte. Jahresbeitrag im 1. Jahr CHF 0.-, ab dem 2. Jahr CHF 50.-.

\*\*\* Nur gültig, wenn mit der WWF Visa oder MasterCard Kreditkarte bezahlt wurde.

\*\*\*\* CHF 50'000.- ausserhalb der EFTA/EU.



### 3. Angaben für Zusatzkarten

Ja, ich beantrage mit solidarischer Haftung eine WWF-Zusatzkarte\* für die folgende mit mir an meiner Wohnsitzadresse wohnhafte Person:

Ich habe bereits eine Hauptkarte mit der Nummer

Ehepartner  Partner  Tochter/Sohn (Mindestalter: 16 Jahre)

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):  
(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume; keine Umlaute/Akzente)

Herr  Frau



|              |              |
|--------------|--------------|
| Name         | Vorname      |
| Geburtsdatum | Nationalität |
| Beruf        | Mobiltelefon |
| E-Mail       |              |

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ  C  B  G  L seit  
(bitte Kopie beilegen)

Bruttojahreseinkommen CHF   LSV/Debit Direct  
(Angabe obligatorisch gem. KKG Art. 30) Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

\* Der/die Antragsteller/-in anerkennt, dass sich der Kartenherausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen Begleitkarten (i.S. von Art. 1 AGB) anstelle von beantragten Zusatzkarten auszustellen.

### 4. Vorzüge auf Wunsch

**Onlineaccess** (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis M48

**Mobileaccess**  
(Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20–0.50/SMS A19

**Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen:** Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung, für die Reise-Annullierungskosten-Versicherung und für die zusätzliche Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter [www.cornercard.ch/d/agb](http://www.cornercard.ch/d/agb) abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

**Reise-Annullierungskosten-Versicherung** O97  
 Einzeldeckung  Familiendeckung

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, 8085 Zürich («Zürich»), ist Träger der Reise-Annullierungskosten-Versicherung.

**Versicherungsdeckung:**

- Annullierung der Reise
- Unterbruch oder Abbruch der Reise
- Verspäteter Antritt der Reise
- Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten

Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

**Beginn und Dauer:** Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

**Voraussetzungen:** Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51 % des Reisearrangements im Voraus mit der Cornercard bezahlt wurden.

**Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 20; Familiendeckung: CHF 30

**Leistungen:** Familiendeckung: maximal CHF 7'500 pro versicherte Person und Ereignis; maximal CHF 30'000 pro Ereignis; Einzeldeckung: maximal CHF 7'500 pro Ereignis

**Saldo-Versicherung** O96

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Zusatzkarte ab. Transaktionen allfälliger Begleitkarten sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die AIG Life Insurance Company (Switzerland) Ltd, Via Camara 19, 6932 Breganzona (Todesfalldeckung), und die Chartis Europe S.A., Courbevoie, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, 8027 Zürich (übrige Risiken).

Leistungsansprüche können **ausschliesslich den Versicherungs-gesellschaften gegenüber** geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49 % des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt Ihrer Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

- Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
- Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10 % der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'000.
- Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
- Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10 % der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat.

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe, seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe.

Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.



# Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG

## 1. Benützung der Karte / Monatsauszug / Verantwortlichkeit

Der Inhaber anerkennt die Richtigkeit des im Rahmen eines Karteneinsatzes unterzeichneten Betrages und ermächtigt die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- oder Begleitkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

## 2. Versicherungsvermittlung und Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Meine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Cornèr Bank AG die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Cornèr Bank AG kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist.

Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Cornèr Bank AG und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Cornèr Bank AG weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Ich nehme sodann zur Kenntnis, dass ich nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherten Daten geltend machen kann.

## 3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers einer Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte mit der Bank unterstehen dem **schweizerischem Recht**. **Erfüllungsort**, Betreuungsort für Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte mit ausländischem Wohnsitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten, **Lugano**. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

# Vereinbarung Kreditoption

zwischen der **Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend „Bank“ genannt)** und dem **Karteninhaber**

## 1. Kreditoption / Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte (nachstehend „Inhaber“ genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5% des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen.

Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins hängt vom Zahlungsverhalten des Inhabers ab und beträgt maximal 15 %. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

## 2. Kreditfähigkeitsprüfung / Ausgabenlimite / Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15 % (für Classic Karten) bzw. 20 % (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, welche, zusammen mit der Bonität, mittels Anfragen bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft werden. Zusätzliche Informationen können gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber oder bei Banken des Inhabers eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt- und Begleitkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Inhaber einer Zusatzkarte festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Zusatzkarten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

## 3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 7 Tagen nach Erhalt des Doppels dieses Dokuments schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

## 4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages und der Kreditvereinbarung sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter [www.cornercard.ch](http://www.cornercard.ch) oder bestellbar unter +41 (0) 844 00 41 41).

Version 01/2011

## Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum:

(\*) Unterschrift des  
Hauptkarten-Antragstellers: X

Ort/Datum:

(\*) Unterschrift des  
Zusatzkarten-Antragstellers: X